

Vorlage Nr. 13/0484

Federf. Stadttamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	15.11.2013	15.1
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2014 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der am 03.09.2013 von Stadtkämmerer Holzmann aufgestellte und am 04.09.2013 von Bürgermeister Roland bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan bestehend aus dem

- Produktplan 2014, mit
 - dem Ergebnisplan
 - dem Finanzplan
 - den Teilplänen
- dem Haushaltssanierungsplan

sowie den Anlagen zum Haushaltsplan

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen

- Schlussbilanz 2012

- Übersicht über die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen

wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 02.10.2013 zugeleitet.

Der Stellenplan-Entwurf 2014 als Beratungsgrundlage wird separat versandt.

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Der HSP ist Bestandteil des Haushaltplanes. Aus der Fortschreibung ergibt sich, dass das Hauptziel, nämlich 2018 einen Haushaltsausgleich mit Landesmitteln und 2021 einen Haushaltsausgleich ohne Landesmittel darzustellen, erreicht wird.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein Teil der Maßnahmen nicht umsetzbar ist; z. B. muss auf die Umsetzung der Maßnahmen Reduzierung Rechtsberatungskosten und Erhebung einer Kulturförderabgabe (s. auch Bd. II, S. 631 ff.) dauerhaft verzichtet werden.

Bisher ist nur eine teilweise Kompensation erreicht.

Änderungsverzeichnis

Es ist absehbar, dass Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf notwendig werden; dies betrifft im Ergebnisplan u. a. die Berechnung der Kreisumlage/ Anpassung der Gebühren nach Erstellung der aktuellen Gebührenbedarfsberechnungen, Korrektur von Aufwandsbedarfen im Bereich Asyl und baulicher Unterhaltung im Schul- und Sportbereich.

Das Änderungsverzeichnis wird kurzfristig nachgereicht.

Auslegung

Gemäß § 80 GO NRW in der Fassung vom 01.01.2005 (zuletzt geändert d. Gesetz vom 28.09.2012) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Produktplan und den Anlagen in der Zeit ab 07.10.2013 bis zum 21.11.2013 im Amt für kommunale Finanzen sowie im Internet öffentlich aus.

Der Vestischen Gruppe der Industrie- und Handelskammer ist durch Übersendung der Haushaltsunterlagen 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz 28.09.2012 (GV NRW S. 432) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich Haushaltsanierungsplan unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: